

Buchführung Deutschland

©www.mein-lernen.at



[Übungsblätter](#)

Buchführungspflicht:

In Deutschland sind für die Pflicht der doppelten Buchführung drei Kriterien ausschlaggebend:

1. Unternehmensform (Rechtsform)

Für Handelsgesellschaften wie OHG, KG, AG, GmbH, GmbH & Co. KG gilt die Buchführungspflicht.

2. Eintrag ins Handelsregister:

Für alle oben angeführten Handelsgesellschaften ist der Eintrag ins Handelsregister verpflichtend.

Wenn Selbstständige freiwillig einen Eintrag im Handelsregister vornehmen, gilt für sie auch die Pflicht der doppelten Buchführung.

3. Jahresumsatz und Jahresgewinn:

Übersteigt bei einem Einzelunternehmer der Umsatz die Grenze von 600.000 Euro oder der erzielte Gewinn die Grenze von 60.000 Euro, so gilt für sie ebenso die Pflicht der doppelten Buchführung.

Ausgenommen davon sind landwirtschaftliche Betriebe dann, wenn der Wert ihrer Nutzfläche die Grenze von 25.000 Euro nicht überschreitet.



[Übungsblätter](#)

Keine doppelte Buchführungspflicht:

Freiberufliche, Selbstständige und Kleinunternehmer können statt der Doppik die einfache Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) anwenden, wenn sie einer der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- keine Eintragung ins Handelsregister
- nicht mehr als 600.000 Euro Umsatz pro Geschäftsjahr
- nicht mehr als 60.000 Euro Gewinn pro Geschäftsjahr

Freiwillige doppelte Buchführung:

Auch wenn der größere Aufwand klar dagegen spricht freiwillig eine doppelte Buchführung (Doppik) zu führen, so liegt ihre Stärke in der besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahrswerten und einer umfangreicheren Datenanalyse.

Für Unternehmen kann es sinnvoll sein, eine doppelte Buchführung bereits unterhalb der oben angeführten Grenzen zu führen, wenn:

- es absehbar ist, dass sie die Umsatz- und Einkommensgrenzen aufgrund ihres Wachstums bald erreichen
- wenn sie auf größere Mengen von Fremdkapital angewiesen sind und daher einen fundierten Geschäftsbericht für potenzielle Geldgeber wie Banken benötigen



[Übungsblätter](#)

Vor- und Nachteile der doppelten Buchführung:

a) Vorteile der doppelten Buchführung

- + komplexe Auswertungen sind möglich
- + dient als Grundlage für zukünftige unternehmerische Entscheidungen
- + ermöglicht bessere Beurteilung der Kreditwürdigkeit durch Dritte (Banken)

b) Nachteile der doppelten Buchhaltung:

- jeder Geschäftsfall wird doppelt verbucht
- setzt umfangreiche Kenntnisse der Buchhaltung voraus
- die Umsatzsteuer muss vom Unternehmer auch bezahlt werden, wenn der Kunde sie noch nicht bezahlt hat (Vorleistung).